

# Gemeinde Am Mellensee

## Der Bürgermeister

### Verwaltungsvorlage

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Team I	Datum 11.09.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 204/40/2018
----------------------------	---------------------	---

Beratungsfolge: BSSK	Sitzungstermin: 25.09.2018, 29.01.2019
eingebracht von: Team I	

Betreff:

Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Gemeinde Am Mellensee mit dem Landkreis Teltow-Fläming vom 28.07.2011 in Bezug auf alle Regelungen, die die Aufgabenerledigung hinsichtlich der Tagespflege betreffen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Gemeinde Am Mellensee mit dem Landkreis Teltow-Fläming vom 28.07.2011 in Bezug auf alle Regelungen, die die Aufgabenerledigung hinsichtlich der Tagespflege betreffen.

Beratungsergebnis:

Gremium Gemeindevertretung					Sitzung am: 20.02.2019	TOP:	
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Anwe- send	Ja	Nein	Enthaltg.	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
Vermerk wegen Mitwirkungsverbot (§ 22 BbgKVerf.)							
Beschluss-Nr.        /        /							
Schriftführer				Vors.d.Gemeindevertretung			

Die Gemeinde Am Mellensee hat in ihrer 35. Sitzung der Gemeindevertretung am 15.06.2011 mit Beschluss Nr. 238/35/2011 den beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Teltow-Fläming zum Abschluss beschlossen. Dieser wurde am 28.07.2011 durch den Landkreis unterschrieben. In diesem Vertrag verpflichtet sich die Gemeinde, beschriebene Leistungen im Auftrag des Landkreises zu erledigen. Dies ist eine freiwillige Leistung. Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation (Wirtschaftlichkeit, Personaleinsatz) sollte die freiwillige Leistung wieder an den Landkreis zurückgegeben werden. Nach dem Vertrag ist es möglich, diesen mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres ordentlich zu kündigen. Da es nur eine Teilkündigung ist, wird die Verwaltung versuchen, diese Kündigung so schnell wie möglich herbeizuführen.

Mit Stand vom 30.09.2018 werden 5 Kinder in der Gemeinde Am Mellensee in Tagespflegestellen betreut.

Es ist derzeit so, dass besonders im Sachgebiet Tagespflege durch den Landkreis Anordnungen getroffen werden, die durch die Gemeinde kurzfristig umgesetzt werden müssen. Dazu gehört auch die ständige Änderung von Formularen. Neues Fachwissen muss ständig bereitgehalten werden. Die derzeit mit der Aufgabe betraute Mitarbeiterin hat sich kontinuierlich in das komplexe Sachgebiet eingearbeitet. Eine strukturierte und kundenorientierte Arbeit ist unerlässlich. Die dabei entstehenden Verwaltungskosten werden von der Gemeinde getragen. Die Personalkosten für diese Bearbeitung betragen ca. 8700,00 €, dazu würden noch die Kosten für andere Mitarbeiter, wie z.B. Teamleiterin, Vertretung des Buchungswesen/Kämmerei kommen.

Es ist nicht sinnvoll, dass die Aufgaben nach dem Vertrag übertragen werden, aber im Landkreis gleicher Aufwand mit der Abrechnung betrieben wird. Hierdurch entstehen Entgelte für Mitarbeiter mindestens doppelt (oder mehr, wenn andere Entgeltgruppen für MA im Kreis gezahlt werden), die über die Kreisumlage dann noch einmal durch die Gemeinde bezahlt werden. Es gab in der Vergangenheit immer wieder Unstimmigkeiten hinsichtlich der Verschlüsselung der personenbezogenen Daten bzw. bei der Abrechnung gegenüber dem Kreis. Selbst die Zuständigkeiten sind nicht eindeutig geregelt. Durch teilweise nicht geöffnetem e-Mail Verkehr seitens des Landkreises entstand ein erheblicher Zeitverzug bei der Erledigung der Aufgaben. Im Landkreis sind bereits 4,00 VZE in diesem Bereich Kindertagespflege zugeordnet. Im Jahr 2019 wird beabsichtigt, eine erneute Stelle zu schaffen. Durch den personellen Engpass im Schulamt, hat der Landkreis für die Monate Juli und August 2018 die Abrechnung übernommen. Um die Sachlage wieder rechtlich auf sicheren Füßen zu stellen, macht sich eine Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Gemeinde Am Mellensee mit dem Landkreis Teltow-Fläming vom 28.07.2011 in Bezug auf alle Regelungen, die die Aufgabenerledigung hinsichtlich der Tagespflege betreffen notwendig. Dieser Schritt wurde mit dem Jugendamt zu abgestimmt.

Es war immer das Ziel, mit den Tagespflegepersonen auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten. Die freiwerdende Kapazität bei der Bearbeitung kann nach Rückübertragung dieser Aufgabe an den LK dann zur Bearbeitung des Sachgebietes Kita genutzt werden. Die Sachbearbeiterin im Schulamt hat unter anderem ca. 430 (steigend) Personenkonten im Bereich der Kitas zu bearbeiten (dazu gehören z. B. folgende Arbeitsvorgänge: Betreuungsverträge abschließen, Änderungsverträge bearbeiten, Elternbeiträge vorläufig und endgültig festsetzen, Essengeld-Pauschalen erheben und Spitzabrechnungen fertigen, sowie Statistiken anfertigen). Dazu sind ebenfalls fundierte Fachkenntnisse und eine ständig kontinuierliche Weiterbildung und Arbeit notwendig. Es wurden 44.000,00 € Erträge und Aufwendungen

Problembeschreibung/Begründung

eingepplant. Finanzielle Auswirkungen gibt es nicht, da der Landkreis die Kosten 100 % Finanzierung übernimmt.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Produkt 361.01
<b>Veranschlagung</b> im Ergebnisplan <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein	im Finanzplan <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	Jährliche Abschreibung <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein



Dezernat

Kämmerei  
zur Kenntnis



Bürgermeister

Verteiler nach Beschlussfassung: \_\_\_\_\_

Genehmigungsvermerke: Antrag gestellt/ Liegt vor \_\_\_\_\_